

## Kunst und Kinderrechte - Orte der Kinderrechte in Koblenz

Das Jugendamt der Stadt Koblenz als Initiator, das Kinder- und Jugendbüro und die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. als Projektdurchführende beteiligen sich mit dem „Ort der Kinderrechte“ seit 2009 an der Woche der Kinderrechte des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit 2009 werden jährlich in Koblenz an unterschiedlichen Orten „Orte der Kinderrechte“ neu eingeweiht. Es handelt sich dabei um Kunstwerke, die mit Künstlerinnen und Künstlern und jungen Menschen gemeinsam erstellt wurden und auch in Zukunft noch weiter erstellt werden.

An diesen Orten geben die Kunstwerke Hinweise auf verschiedene Artikel der UN Kinderrechtskonvention.

Die Kunstwerke sind an verschiedenen Orten mit einer Infotafel und den entsprechenden Erklärungen versehen. Sie stehen an öffentlich zugänglichen Orten in Koblenz, die besonders geeignet dafür sind, auf die Kinderrechte hinzuweisen.

Wie fing es an:

Im Jahr 1999 machte die „Kinderkarawane“ in der Stadt Koblenz Station halt und präsentierte die UN-Kinderrechts-Konvention. Dies gab den Anstoß sich verstärkt um die Bekanntmachung und Akzeptanz der UN-Kinderrechte in Koblenz durch unterschiedliche Aktivitäten zu bemühen. Ab diesem Zeitpunkt wird jährlich in Koblenz der Weltkindertag begangen. Von Jahr zu Jahr unterschiedlich - immer auch als „Feiertag“ für die Kinder gestaltet – mit künstlerischen Impulsen - wird an diesem Tag auf die Kinderrechte hingewiesen.

Daraus motiviert wurde 2007 die 1. Koblenzer Kinderrechte-Demonstration veranstaltet. Viele unterschiedliche Akteure, wie z.B. Schulen, Jugendverbände und andere Gruppierungen gestalteten (bemalten) im Vorfeld künstlerisch einen Holzpfehl (Weinbergspfehl) an dem jeweils ein Kinderrecht angeheftet wurde. Die ca. 40 Pfehle/Kinderrechte wurden dann in einem Sternmarsch auf einen Platz vor das Rathaus gebracht. Wünsche und Meinungen zum Kinderrecht wurden vorgelesen und an den jeweiligen Pfehl gehangen. Politik und Öffentlichkeit nahmen die Kinderrechte in Empfang. Anschließend wurden die Kinderrechte dort „eingeschlagen“.

Mit der Kinderrechte-Demo und den „Kinderrechtsbäumen“ konnte eine kreative Veranstaltung mit hohem Aufmerksamkeitswert geschaffen werden.

Die Aktion war jedoch zeitlich begrenzt, so dass eine nachhaltige Wirkung nicht möglich war. Die Kinderrechte gerieten nach dem Weltkindertag wieder aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Um Nachhaltigkeit zu sichern, entstand folgende Idee:

## **Unterschiedliche Gruppierungen gestalten an unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Materialien dauerhaft im öffentlichen Raum platzierte Kunstwerke, die die Kinderrechte präsentieren.**

Die Orte sind Plätze im öffentlichen Raum, die für Kinder- und Erwachsene Aufenthaltsqualität bieten.

Auf die erfolgreichen Erfahrungen und Konzepte der Partizipation von Kindern in Koblenz zurückgreifend, wurden seit 2009 bis heute fast jährlich Kunstwerke zusammen mit Künstlern und Kindern gestaltet.

Die auszuwählenden Materialien sollen bei dem Projekt von Kindern bearbeitbar, aber auch für eine nachhaltige (d.h. über Jahre dauernde) Präsentation der Kinderrechte geeignet sein. Als Kunstschaffende wurden Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker sowie Gestalterinnen und Gestalter aus den professionellen und semiprofessionellen Arbeitsfeld ausgewählt, die auf Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern zurückgreifen können.

Die einzelnen Kunstwerke wurden und werden immer wieder neu als Projektarbeit mit unterschiedlichen Gruppen gestaltet, die Gruppen kamen und kommen aus dem Bereich der außerschulischen Bildung aber auch aus dem schulischen Bereich (Projektwochen). Auf die Erfahrungen und Beziehungen aus Stadtteilerkundungen und anderen kulturpädagogischen Aktionen wurde und wird zurückgegriffen.

Die Kunstobjekte sind zudem so gestaltet, dass sie ein oder mehrere Kinderrechte als Metapher darstellen. Die Ideen dazu werden mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Die Kunstwerke sollen beispielbar und/oder begreifbar sein.

Die Weltkindertage bildeten den Präsentationsrahmen für die Vorstellung der Kunstwerke in der Öffentlichkeit. Hierdurch wurde ein hoher Aufmerksamkeitseffekt erzielt. Die professionelle künstlerische Gestaltung sicherte die Nachhaltigkeit und die Kunstwerke sind Denkmale von Bedeutung geworden. So sind die Kinderrechte durch Umsetzung mit künstlerischer Professionalität im öffentlichen Raum präsent.

Im Folgenden werden die bis dato 9 Kunstwerke im Einzelnen vorgestellt. Nämlich, wer sie gestaltet hat, wo sie zu finden sind und welchen Artikel sie hervorheben. Auch der Prozess der Erarbeitung wird näher erklärt.

Die einzelnen Kunstwerke:

2009

1. Säule am Spielhaus – Peter-Altmeier-Ufer

Stele Betondreieck – 36 Tafeln – Westerwälder Ton – salzglasiert

N 50°21.752 E 007°36.136

.. Gegen Diskriminierung ...



Diese Säule wurde von sechs Mitgliedern des Koblenzer Jugendrates im Sommer 2009 unter Anleitung der Künstlerin Anja Bogott, Koblenz-Ehrenbreitstein geschaffen.

Die Säule stellt die Themen des Artikels 2 der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ dar.

**Artikel 2 (Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Absatz 2: Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status,

der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Die Ersteller des Kunstwerkes haben in einer einfachen Sprache, die auch jüngere Kinder verstehen, den Artikel in Deutsch, Türkisch und Russisch auf die Säule geschrieben. Unterschiedliche Themen von Diskriminierung, wie Religion, Rasse oder Bildung werden dargestellt. Die blauen Kugeln an der Säule sagen in Blindenschrift: ALLE SIND GLEICH.

Doch der Weg bis zur Erstellung des Kunstwerkes war arbeitsintensiv: Die Gruppe der 12- bis 18-Jährigen musste insgesamt 36 Tonplatten erstellen. Jede einzelne wurde verziert, gestempelt, bemalt oder beschriftet. Die fertigen Platten mussten sechs Wochen trocknen, dann wurden sie von den Jugendlichen selbst salzglasiert und anschließend gebrannt. Ganz am Ende der Arbeit wurden die Einzelteile in ihre endgültige Form gebracht und zu einer dreieckigen Säule zusammengefügt. Anja Bogott gab lediglich eine Einführung in das Handwerk und unterstützte die Jugendlichen. Sie animierte dazu, sich selbst mit dem Thema der Säule auseinander zu setzen.

**2010**

## **2. Skulptur Lützel Moselufer**

**Metallskulptur 4 m hoch, Eisen geschweißt – Rostpatina**

**N 50° 21.902 E 007°35. 586**

...Kinderinteressen sind vorrangig...



Die Erbauer des Kunstwerkes am zweiten Ort der Kinderrechte in Koblenz waren zum damaligen Zeitpunkt zwölf Auszubildende des ersten bis dritten Ausbildungsjahres des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz. Nach Beratungen mit Fachkräften aus dem Jugendamt erarbeiteten sie mit der Jugendkunstwerkstatt, dem Kinder- und Jugendbüro, ihren Meistern und dem Künstler Emil Heger aus Höhr-Grenzhausen eine Metallskulptur, die den Inhalt des Artikels 3 der UN-Konvention symbolisiert.

### **Artikel 3 (Das Wohl des Kindes ist vorrangig)**

Absatz 1: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

In den folgenden Absätzen wird bestimmt, dass Kindern und Jugendlichen der Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten sind, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind; Dazu müssen alle Länder Gesetze und Verwaltungsvorschriften erlassen. Auch wird verlangt, dass alle Maßnahmen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen von hoher Qualität sind, dass sich genügend Erwachsene um das Wohl von Kindern und Jugendlichen kümmern, und dass sie dazu gut ausgebildet sind.

Diese Skulptur zeigt ein Schiff als Symbol für Schutz und Fürsorge. Der weithin sichtbare Mast soll die Erwachsenen, die für das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind, ermahnen, dass sie auf die Jugend schauen, ihr zuhören und ihr helfen müssen/sollen. Bei allem, was die Erwachsenen in dieser Stadt planen, sollen sie zuerst daran denken: Was bedeutet das, was ich vorhabe, für unsere Kinder und Jugendlichen? Die Skulptur wurde sehr selbstständig geschaffen.

**2011**

### **3. Holz-Skulptur Buga-Gelände Festungsplateau Robinienstämme polyform mit farbigen Plexiglasscheiben als Symbole**

**N 50° 22.231 E 007° 37.204**

... die Mitte als Gesundheitsbegriff symbolisiert ....



Das Kunstwerk, eine Skulptur, steht im Annexbereich des großen Kletterspielplatzes, der anlässlich der BUGA 2011 von der Firma KuKuK unter Beteiligung von Kindern gebaut wurde, auf dem Festungsplateau Koblenz-Ehrenbreitstein.

Dieses wurde von Schülerinnen und Schülern der Diesterwegschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen – aufgebaut. Der Entwurf und die Anleitung erfolgte durch Bernhard Hanel, Firma KuKuK, Stuttgart.

Das Kunstobjekt wurde so gestaltet, dass sie das Kinderrecht "Recht auf Gesundheit" metaphorisch/bildlich darstellt. Die Idee wurde im Vorfeld mit den beteiligten Kindern erarbeitet. Das Kunstwerk ist beispiel- und begreifbar und lädt zum Verweilen ein.

### **Artikel 24 (Gesundheitsvorsorge)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

Es wird in dem Artikel beschrieben, dass Kinder das Recht haben, gesund zur Welt zu kommen und sich gesund zu entwickeln. Sie haben das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung von Gesundheit. Um dieses Recht sicherzustellen, muss besonderer Nachdruck auf den Ausbau der gesundheitlichen Grundversorgung und auf Gesundheitsförderung gelegt werden. Risiken durch Unter- und Fehlernährung sowie durch Bewegungsmangel und Risiken der Umweltverschmutzung müssen vermieden werden. Vollwertige Nahrungsmittel und sauberes Trinkwasser sind bereitzustellen.

In der Skulptur wird der Begriff der Mitte aufgegriffen, da dieser eng mit dem Gesundheitsbegriff zusammenhängt. Immer dann, wenn der Mensch in irgendeiner Form einseitig wird, seine Mitte verliert, wird er körperlich oder seelisch krank.

Der Kreis aus Stämmen steht als Bild für den Umraum eines jeden Menschen. Nach innen und zur Mitte strebt ein Mobile aus farbigen Gläsern, die das Thema beschreiben. Die Symbole verdeutlichen das Thema Gesundheit – wie z.B. das Herz als zentrales Lebensorgan des Menschen und der Wassertropfen als Sinnbild für sauberes Wasser.

Nach einer Einführung von Bernhard Hanel, Stuttgart, in die gemeinsame Arbeit, haben die Schülerinnen und Schüler mit viel Kraft und Ausdauer Löcher ausgehoben und schwere Robinienstämme gestellt. Weitere Arbeiten der Jugendlichen waren, abstrakte Symbole für das Thema Gesundheit aus Holz und Plexiglas auszuschneiden.

Für die Schülerinnen und Schüler der Diesterwegschule war diese Projektarbeit eine interessante Erfahrung, die sich vom Schulalltag insofern unterscheidet, dass die Annäherung an ein Thema nicht nur theoretisch, sondern auch sehr praktisch erfolgte.

## 2012

Ein Graffiti-Projekt mit von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen war geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da der Zugang zur angedachten Gruppe nur schwer möglich war und eine Motivation zur Beteiligung nicht geschaffen werden konnte.

## 2013

### 4. 5 Quader Vorgelände Jugendhaus am Moselring Betonquader unterschiedlicher Höhe mit Klinker-Mosaik

N 50° 21.464 E 007°35.363‘

.... Kinderschutz umsetzen....



Die Mosaikquader wurden von jugendlichen Besucherinnen und Besuchern des Jugendhauses am Moselring (JAM) Koblenz im Sommer 2013 geschaffen. Das Jugendhaus am Moselring (JAM) ist die zentrale Einrichtung für die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Koblenz-Mitte.

Mit dem Kunstprojekt zum Kinderschutz in der Jugendarbeit wollte sich die ev. Kirchengemeinde als Träger dem schwierigen Thema auf eine kreative und künstlerische Weise annähern. Neben den theoretischen Auseinandersetzungen mit den Zusammenhängen und Bedingungen des Kinderschutzes sollte ein deutlich sichtbares Zeichen für den Kinderschutz entstehen, das Mahnung und Verpflichtung zugleich sein sollte. Die Ausgangspunkte der grundsätzlichen Auseinandersetzung waren zum einen Artikel 19 der Kinderechtskonvention der UN und die Ableitungen aus § 8a SGB VIII mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die Träger der Jugendarbeit. Zum anderen sollte öffentlich verdeutlicht werden, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe bei allen Veranstaltungen und Aktivitäten in der Jugendarbeit ernstgenommen und beachtet wird. Dieser gedankliche Prozess sollte in kreative Aktion umgesetzt werden, bei dem die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und die jugendlichen Besucherinnen und Besucher des Hauses ihre Ideen und Vorstellungen künstlerisch umsetzen konnten. Die künstlerische Umsetzung des Projektes geschah partizipatorisch unter Beteiligung vieler Jugendlicher aus dem Jugendhaus am Moselring in der schon bewährten Zusammenarbeit mit der Jugendkunstwerkstatt Koblenz und dem Künstler Emil Heger.

### **Artikel 19 (Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Absatz 2: Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Das Kunstwerk zum Thema „Kinderschutz“ soll als deutlich sichtbares Zeichen auf die Verpflichtung der Einrichtung zum Schutz von Kindern vor Gefahren, Gewalt und Missbrauch aufmerksam machen. Der gesellschaftlichen Verpflichtung zum Kinderschutz kommt in der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. So sollten Kinder und Jugendliche auch im Jugendhaus am Moselring einen geschützten Raum vorfinden.

Die Form der Plastik nimmt die Vielfalt des Themas auf und zeigt auf fünf Säulen unterschiedliche Facetten des Kinderschutzes.

Im Mittelpunkt des Kunstwerkes wird das Spektrum des emotionalen Ausdrucks kindlicher Befindlichkeiten veranschaulicht. Kinder brauchen für ihre Entwicklung Menschen, die genau zuhören, aufmerksam hinschauen, verständlich reden und einfühlsam reagieren können.

Das Spiel mit den Spiegeln verdeutlicht den Gegensatz zwischen Gebrochenem und Ganzem. Durch den Blick in den Spiegel werden die Betrachtenden dazu animiert, persönliche Haltungen und Einstellungen zu reflektieren um die eigene Verantwortung zu erkennen.

Fröhlich und bunt sind daneben positive Symbole und Begriffe des schützenswerten Lebensraumes von Kindern dargestellt. Im Zusammenwirken von Liebe, Geborgenheit, Freundschaft und gegenseitigem Respekt im familiären und sozialen Umfeld kann Kindheit gelingen.

Die Silhouette des Hochhauses soll die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass es nicht ausreicht, auf die Situation von außen zu schauen. Erst die Betrachtung des Geschehens hinter der Fassade ermöglicht die Wahrnehmung unterschiedlicher Schattierungen individueller Befindlichkeiten. So wird Helles oder Dunkles, Gelbes oder Graues erkennbar.

Mit dem Logo der Vereinten Nationen (UN) wird ein globaler Zusammenhang zu internationalen Verträgen und Vereinbarungen zum Schutz von Kindern hergestellt. Die weltweit gültige Verpflichtung zum Schutz der Kinder fördert die Sensibilität für die Ausbeutung von Kindern und soll eine Mahnung zur Wahrung der Rechte von Kindern sein.

In mehreren Workshops wurde die Grundform der Gestaltung des Kunstwerkes mit der Zielgruppe des Projektes entwickelt. Die Entscheidungswege wurden unter partizipatorischen Bedingungen gestaltet, die Entscheidungen selbst einvernehmlich getroffen.

Nach der Festlegung auf eine Grundform begann die Ideensammlung zur künstlerischen Gestaltung des Objektes, bei der die Vorschläge immer wieder in ihren Bezug zum Thema und der künstlerischen Umsetzung reflektiert wurden. Parallel dazu wurden die organisatorischen und baulichen Aspekte des Projektes geprüft und Genehmigungen eingeholt. Die Gestaltung des Kunstobjektes als größere Plastik im öffentlichen Raum setzte eine sorgfältige Planung des Bauvorhabens unter Hinzuziehung von Statikern und Baufachleuten voraus. Der Bau des Objektes musste aus Sicherheits- und Gewährleistungsgründen durch Fachfirmen erfolgen.

Es wurden maßstabsgetreue Modelle bei denen die Gestaltungselemente aufgezeichnet wurden, um die Gesamtwirkung der einzelnen Elemente zueinander beurteilen zu können, erarbeitet.

An die praktische Gestaltung des Kunstobjektes in mehreren Wochenendterminen schloss sich eine Reflexion und Auswertung an.

2014

5. Glasbild Sparkasse Koblenz, Zweigstelle Schlossstraße  
Mosaik aus Antikglas geklebt 180 x 60 cm

N 50° 21.424' E 007° 35.600'

.... Bekanntmachung der Kinderrechte ...



Das Glasbild wurde von fünf Mitgliedern des Jugendrats im Sommer 2014 unter Anleitung der Künstlerin Judith Röder geschaffen.

Die Stele stellt den Inhalt des Artikel 42 der „UN Konvention über die Rechte des Kindes“ dar.

### **Artikel 42 (Verpflichtung zur Bekanntmachung)**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.“

Die Elemente und Farben wurden sehr bewusst gewählt. Das Haus im unteren Drittel steht zum einen für die Kinderrechte, die alle unter "einem Dach" vereint sind und zum anderen für das Recht auf Schutz als umfassenden Gedanken der UN Kinderrechtskonvention.

Die Schallplatte, auf der das Haus steht, dreht sich, d.h. alles dreht sich um die Kinderrechte. Die Kinderrechte werden durch das Grammophon verstärkt und dann in die Welt hinausgetragen. Der Artikel 42 soll daran erinnern und dazu auffordern, die Kinderrechte bekannt zu machen und zwar nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen. Die Abbildung soll neugierig machen, selber nach zu lesen. Wie auch bei dem Grammophon ist es immer wieder wichtig, dass man die Kinderrechte "ankurbelt", damit sie rund laufen und gehört werden.

Die bunten Glasstücke, die aus dem Trichter fliegen, symbolisieren die Kinderrechte, die in die Welt getragen werden. Die unterschiedlichen Farben der Glasscherben sollen zeigen, dass auch die Rechte sehr unterschiedlich sind, aber dennoch ein großes gemeinsames Ganzes ergeben und sich ergänzen.

Das Material Glas steht einerseits für Transparenz und Durchlässigkeit. Kinderrechte müssen transparent gemacht werden. Andererseits ist Glas aber auch ein empfindliches Material und muss mit Vorsicht behandelt werden, da es sonst kaputtgeht.

**2015**

**6. Edelstahlscheibe - Ausschnitt/Gravur (Durchmesser 100 cm) auf dem Zentralplatz**

**N 50° 21.540' E 007° 35.804'**

...Was bedeutet Freiheit für mich?...



Unter der Anleitung der Künstlerin Erika Heiligendorff haben Jugendliche aus den verschiedenen Weltreligionen, hiernach aus dem muslimischen und christlichen Glauben den Entwurf für eine Edelstahlscheibe erarbeitet.

Das Kunstwerk ist mit einer Infotafel und den entsprechenden Erklärungen versehen. Es steht in einem Pflanzbeet auf dem Zentralplatz in der Koblenzer Stadtmitte. Der Ort ist besonders geeignet auf die Kinderrechte hinzuweisen.

Dieses Objekt stellt für die Bekanntgabe der Kinderrechte ein besonderer Meilenstein für Koblenz dar, weil es an einem sehr belebten Ort zentral im Stadtkern gelegen und zu finden ist.

### **Artikel 14 (Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Absatz 2: Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

Absatz 3: Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

Die (Gedanken-, Gewissens- und Religions-) Freiheit steht im Mittelpunkt des Kunstwerks. Vor einem sich durch die Jahreszeiten immer wieder verändernden Hintergrund ist sie eine feste Konstante. Sie wirkt leicht im Gegensatz zu den Ketten, steht aber unveränderbar und fest im Raum. Das Kunstwerk fordert jeden Betrachter, jede Betrachterin dazu auf, sich mit seiner oder ihrer eigenen Idee von Freiheit auseinander zu setzen: Was bedeutet Freiheit für mich? Wann sind meine Gedanken frei? Wo oder was sind „Ketten“, die mein Recht auf Gewissensfreiheit beschneiden? Wie sieht eine Gesellschaft aus, in der ich mein Recht auf Religionsfreiheit ausleben kann – so lange die Grundrechte und –freiheiten anderer Personen gewahrt sind? Dies waren die erkenntnisleitenden Fragen der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Ausdruckstark beschreibt der Bericht der Teilnehmenden den Entstehungsprozess:

*„Wir haben uns an einem Wochenende im Juli mit der Künstlerin Erika Heiligendorff und Esther Helmert vom Kinder- und Jugendbüro getroffen und erstmal allgemein über das Kinderrecht auf Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit geredet. Beziehungsweise, wir haben erstmal viel darüber diskutiert, was denn das Gewissen ist, wer alles Gedanken haben kann und was für uns Religion bedeutet. Und wir haben lange darüber geredet, wodurch der Begriff Freiheit definiert wird, was für uns Freiheit bedeutet. Zu einer eindeutigen, einfachen und kurzen Antwort kamen wir dabei aber bei keinem der Begriffe. Immer wieder gab es neue Aspekte und andere Sichtweisen,*

die in die Diskussion kamen. Dann haben wir Symbole gesucht für die unterschiedlichen Bereiche/Aspekte dieses Kinderrechts. Die Symbole für Religion waren ja noch relativ einfach, aber welches Symbol fasst das Gewissen? Oder die Gedankenfreiheit?

Mit all diesen Denkanstößen hat dann jeder für sich drauf los gezeichnet, ohne spezielle Richtung, sondern einfach gescribbelt, um zu sehen, was sich daraus entwickelt. Und neben vielen anderen Ideen und Entwürfen stand dann auf einmal die Grundlage für das Design im Raum, wie es jetzt zu sehen ist. Wie würde so ein Kunstwerk aussehen, wenn wir eben keine fertigen Antworten geben? Sondern das Spannungsfeld und die Gegensätze aufzeigen, in der diese Freiheiten stehen? Wir wollen mit unserem Kunstwerk zum Nachdenken anregen und hoffen, dass dadurch die Menschen miteinander in Kontakt kommen und miteinander reden.

Und dann ist da noch das Material, was es zu bedenken galt. Die Orte der Kinderrechte zeichnen sich ja nicht nur dadurch aus, dass es immer andere Gruppen sind, die immer ein anderes Kinderrecht erarbeiten, sondern auch, dass es immer ein anderer Werkstoff ist und immer ein anderer Künstler, eine andere Künstlerin, die die Gruppe unterstützt. Dass dieser Ort der Kinderrechte aus einem Metall sein würde, war schnell klar – die letztendliche (scheinbar pragmatische) Wahl des nicht-rostenden Edelstahls passt für uns gut zum Thema: Denn bei normalem Stahl bestünde ja die Gefahr, dass die Freiheit anfängt zu rosten. Und das wollen wir weder im übertragenen, noch im tatsächlichen Sinne.

Wir wünschen uns, dass unser Ort der Kinderrechte immer wieder ein Anstoß ist, inne zu halten und sich immer wieder neu darüber Gedanken zu machen, was für einen Freiheit bedeutet, wo diese vielleicht beschnitten wird und wo man sich einsetzen kann, dass jedes Kind und jeder Jugendliche sein Recht auf Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit wahrnehmen kann.“

**2016**

## **7. Park der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg Eisen Edelrost Keramik Skulptur**

**N 50° 22.060 E 007° 38.809**

...Orte und „Zutaten“, die wir zum Lernen brauchen...



Die Künstlerin Rita Ternes erarbeitete mit dem Künstler Thomas Naethe und jugendlichen Bewohnerinnen und Bewohner der Jugendhilfeeinrichtung „Kinder und Jugendhilfe Arenberg“ das Design dieser Plastik.

### **Artikel 31 (Bildungsziele, Bildungseinrichtungen)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.

Absatz 2: Dieser Artikel und Artikel 28 dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.

Das Kunstwerk greift das Kinderrecht auf Bildung auf.

Es wurde erarbeitet, dass nicht das Recht auf Bildung im Allgemeinen, sondern die Ziele der Bildung bei diesem Ort der Kinderrechte im Fokus stehen sollten. Formuliert wurde, dass es Ziel von Bildung soll sein, dass jedes Kind und jede Jugendliche und jeder Jugendliche so gefördert werden soll, dass die individuelle Kombination aus Talent, Interessen und Alter berücksichtigt wird: „Einer drückt sich durch Singen oder ein Instrument aus, andere gehen naturwissenschaftlichen Dingen gerne auf den Grund“.

Die jugendlichen Künstlerinnen und Künstler haben in diesem Projekt sowohl ihre Kreativität unter Beweis gestellt, als auch – bedingt durch das ausgewählte Material Ton - ihre Ausdauer und Geduld. Ton ist ein relativ leicht zerbrechliches Material (sowohl vor als auch nach dem Brennen) und darf während des Formens nicht zu hart, aber auch nicht zu weich sein, um die ausgedachten Motive umzusetzen. Außerdem benötigt der gesamte Trocknungs- und Brennprozess Zeit, in der bis zuletzt unklar ist, ob alles so am Ende aus dem Ofen kommt, wie man es sich vorgestellt hat. Die Jugendlichen haben also nicht nur wortwörtliches Fingerspitzengefühl, sondern auch einen langen Atem bewiesen. Unter Anleitung der Künstlerin und dem Künstler konnten sie sich sehr gut auf den Werkstoff einlassen und waren am Ende nicht nur zufrieden mit ihrer Arbeit, sondern auch ein bisschen erstaunt, welche Kompetenzen sie gezeigt haben.

Der andere Teil des Kunstwerks zeigt die Orte und die „Zutaten“, die wir zum Lernen brauchen: Bildung und Lernen geschehen nicht nur in der Schule, sondern durch Bücher, durch den Austausch mit anderen, durch eigene Erfahrungen. Wir lernen auf unterschiedliche Weisen, von verschiedenen Lernpartnerinnen und Lernpartnern, je nach Alter auch andere Dinge. All dem gemeinsam ist aber die vielleicht wichtigste Sache, die man braucht, damit lernen Freude: Die Neugierde. Ohne diese „Gier auf Neues“ oder den Spaß daran, etwas zu erlernen, funktioniert Bildung langsamer und schlechter. Wenn ein Fach bzw. ein Gegenstand es schafft, das Interessen von Kindern und Jugendlichen zu packen und die z.B. die Fragen „Warum ist das so?“ oder „Kann ich das auch?“ hervorzurufen, dann können die Ziele von Bildung, wie sie in der UN Kinderrechtskonvention aufgeschrieben sind, erreicht werden.

**2017**

**Oberlandesgericht**

**8. Kugel (220cm mit Comic Zeichnungen)**

**N 50° 21.433 E 007°36.224**

...Berücksichtigung des Kindeswillens auf Augenhöhe...  
Jedes Kind darf sich eine Meinung bilden und diese äußern...



Das Kunstwerk wurde mit Zeichnerinnen und Zeichnern aus einem Werkstattkurs der Jugendkunstwerkstatt bearbeitet. Die künstlerische Begleitung oblag dem Graphiker und Comic Zeichner Mario Geldner. Gemeinsam wurden Zeichnungen auf einer 220cm großen Kugel entworfen.

## **Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Absatz 2: Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Die Kugel soll die weltumspannende Bedeutung der Kinderrechte in Analogie zur Weltkugel symbolisieren. Sie steht für Vollständigkeit und Ganzheit, für die Seele und die Gesamtheit aller einander aufhebenden Gegensätze. Das Symbol der Kugel bedeutet die Gesamtheit aller Möglichkeiten in der endlichen Welt; die Urform, die die Möglichkeiten aller anderen Formen enthält. In der Traumsprache wie auch in symbolischen Darstellungen kann sich das Streben der Psyche nach einer Vereinigung von Gegensätzen im Leben und nach Herstellung des psychischen Gleichgewichts im Symbol der Kugel ausdrücken. Auf dieser Form werden dann Zeichnungen und Graphiken angebracht die die Thematik des Art. 12 in Analogie zum Inhalt haben.

Es wurde in drei Phasen gearbeitet. 1. Phase: Auseinandersetzung mit dem Thema, Überlegungen zu zeichnerischen Umsetzungen. 2. Phasen: Skizze und Entwurf, 3. Phase: Umsetzung mit Öffentlichkeitscharakter vor Ort.

In der Erstellung arbeiteten die Jugendlichen heraus, dass Verwaltungs- und Gerichtsverfahren auf den ersten Blick nichts mit Kindern und Jugendlichen zu tun zu haben scheinen. Bei einem weiteren Nachdenken kamen dann aber unterschiedliche Bereiche zum Vorschein, bei denen Kinder und Jugendliche von gerichtlichen Belangen unmittelbar betroffen sind. Das Sorgerecht für das Kind bei Eltern nach einer Trennung, Kinder und Jugendliche als Zeuginnen und Zeugen oder Beschuldigte in Strafverfahren, Asylfällen von unbegleiteten Minderjährigen sind nur einige der vielen Fälle, die uns in den Sinn kamen. Es gibt einige Gemeinsamkeiten all dieser Fälle, die wir versucht haben, darzustellen: Kinder und Jugendliche durchschauen nicht immer sofort den „Dschungel“ von Gerichten und Verwaltungen. Schlussfolgerung daraus war, dass es manchmal Erwachsene braucht, die die Kinder und Jugendliche unterstützen, diesen Dschungel zu verstehen und für die Rechte von Kindern kämpfen. Wichtig sei auch, die Einzigartigkeit jedes Kinds und jedes Jugendlichen zu betrachten und nicht jedem den gleichen Stempel auf zu drücken, weil das das Verfahren einfacher macht. Genaues zu hören und das Einbeziehen der kindlichen Perspektive ist ebenso wichtig – der Höllenhund, der einem kleinen Kind riesig und gefährlich vorkommt, ist vielleicht nur ein normaler Schäferhund. (Eine Zeichnung auf der Kugel). Zusammenfassend kann man also sagen, dass Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnet werden muss und nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden darf.

2018

**9. Wiese vor dem Eingang des Bürgerzentrums Lützel  
Gestaltete Hängematten und Stoffelemente**

N 50° 22.433 E 007° 35.786

... jedes Kind hat ein Recht auf Erholung...



Die Gestaltung des Ortes der Kinderrechte 2018 haben Kinder und Jugendliche der Mädchen-Nähwerkstatt Lützel übernommen. Die künstlerische Begleitung hatte die Künstlerin Claudia Deuser.

**Artikel 31 (Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung)**

Absatz 1: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

Absatz 2: Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Das Kunstwerk greift das Kinderrecht auf Freizeit, Spiel und Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben auf.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und kulturelles und künstlerisches Leben hat während des zweiwöchigen Gestaltungsworkshops bei den Teilnehmerinnen eine wahre Flut an Bildern hervorgerufen. „Erholung“ war dabei eines der wichtigsten Stichworte, das die Mädchen

mit Spiel und Freizeit verbanden. Dem Schul- und Freizeitstress sahen sich fast alle Teilnehmerinnen ausgesetzt, sodass nach den Hausaufgaben und festen Terminen oft kaum noch Zeit zum Spielen bleibt. Ob ein Strand mit Palmen, Relaxen in der Hängematte, gemeinsame Unternehmungen oder einfach nur Füße hochlegen: Ideen für ihre Freizeit haben die Kinder und Jugendlichen in Fülle. Besonders unverplante Zeit zum Musik hören, Freunde treffen, Zeichnen oder Fahrrad fahren war den Mädchen wichtig. Kultur verbanden die Mädchen mit religiösen oder kulturellen Festen, dem eigenen kreativ werden beim Singen oder Zeichnen. Entstanden ist daraus neben einzelnen Elementen, die für die Bereiche Freizeit, Spiel und Kultur stehen, eine „Weltkarte der Entspannung“. Die aus Segeltuch genähten Objekte wurden sichtbar an einer Metallkonstruktion befestigt, die dann auch eine Funktion übernehmen sollte: Da der Ort der Kinderrechte 2018 ein Ort der Erholung und freien Zeit im Sinne des Kinderrechts sein sollte wurden Hängematten graphisch gestaltet und später angebracht. Die Hängematten laden zum gemeinsamen entspannen ein,

**2019**

### **10.Goethe- Realschule plus**

**Beton geformt, Acyrl bemalt - als Sitzelement 180 x 200 cm**

**N 50° 22.282 E007° 36.095**

...gleiches Recht für alle Kinder...



Die Gestaltung des Ortes der Kinderrechte 2019 haben Jugendliche mit Fluchterfahrung übernommen. Die künstlerische Begleitung hatte die Künstlerin Maria Hill.

## Artikel 22 (Flüchtlingskinder)

Absatz 1: Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder nach Maßgabe der anzuwendenden Regeln und Verfahren des Völkerrechts oder des innerstaatlichen Rechts als Flüchtling angesehen wird; angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

Absatz 2: Zu diesem Zweck wirken die Vertragsstaaten in der ihnen angemessen erscheinenden Weise bei allen Bemühungen mit, welche die Vereinten Nationen und andere zuständige zwischenstaatliche oder nichtstaatliche Organisationen, die mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten, unternehmen, um ein solches Kind zu schützen, um ihm zu helfen und um die Eltern oder andere Familienangehörige eines Flüchtlingskinds ausfindig zu machen mit dem Ziel, die für eine Familienzusammenführung notwendigen Informationen zu erlangen. Können die Eltern oder andere Familienangehörige nicht ausfindig gemacht werden, so ist dem Kind im Einklang mit den in diesem Übereinkommen enthaltenen Grundsätzen derselbe Schutz zu gewähren wie jedem anderen Kind, das aus irgendeinem Grund dauernd oder vorübergehend aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist.

Das Objekt 2019 sollte das als „Flüchtlingskinder“ benannte Recht aufgreifen. Als Ort für die Aktion und Aufstellung wurde die Goethe-Realschule plus gewählt. An der Goethe-Realschule plus haben 63% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. Die Schule wird aktuell von etwa 400 Schülerinnen und Schülern aus mehr als 30 verschiedenen Nationen besucht, darunter sind viele geflüchtete Kinder und Jugendlichen. Vielfalt ist in der Goethe-Schule Normalität: Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund lernen täglich gemeinsam. Vielfalt wird als besonderen Wert verstanden. Das Projekt wurde als Chance gesehen um diese Potenziale zu nutzen. Die in integrativer Schulform ermöglicht und fördert die Durchführung solcher Projekte.

In 3 mehrtägigen Gestaltungsworkshops haben die Schülerinnen und Schüler ihr Kunstwerk gestaltet. Ihre Flucht- und Ankunftserfahrungen waren die Ausgangslage für den Prozess der Gestaltung und bildeten Grundlage der Überlegungen der jungen Menschen. Es entstand die Idee, eine Hand aus Beton zu formen. Die Hand sollte so geformt werden, dass man darin sitzen kann und sich geborgen fühlt. Die Hand steht für den Ort, wo man gut „aufgehoben“ ist, kochen, essen, miteinander reden kann.

Es war den Jugendlichen wichtig auszudrücken, dass man sich in dem Land, in das man geflüchtet ist, geschützt fühlt und einen Ort hat, wo man sich zuhause fühlt. Neben der eigenen Wohnung und einem Rückzugsort soll auch symbolisch ausgedrückt werden, dass auch Menschen wichtig sind, die die helfende Hand ausgestreckt haben, um hier anzukommen. Menschen, die geholfen haben, eine Wohnung zu finden, die Sprache zu lernen, in der richtigen Schule zu anzukommen, zum Arzt zu gehen etc. Die Hand ist also beides: Das Symbol für Schutz und für die Hilfe, die die Jugendlichen und ihre Familien erfahren haben.

Die Schülerin Maryam Al Masri erklärt: „Eine Hand hält uns, wenn wir Hilfe brauchen, eine Hand schützt uns. Wir strecken unsere Hände aus, wenn wir einem anderen Menschen helfen wollen, genauso wie die Menschen, die uns geholfen haben“.

Aber nicht nur die Symbolik und die Präsentation eines Kinderrechtes im öffentlichen Raum stellen den Wert des Projektes dar, auch die haptische Erfahrung, Formen zu bauen, Beton anzurühren und aufzubringen mehrere hundert Kilo Beton zu verarbeiten und zu schleifen, sind für in der Schule nicht alltäglich. Die Künstlerin Maria Hill bezeichnetes dieses Projekt als etwas ganz Besonderes und sah dieses Schaffen als „Kunst im Dienste der Humanität“.

Resümee:

Kunst als Medium in den Bemühungen um die Bekanntmachung und Akzeptanz der UN-Kinderrechte einzusetzen hat sich bei diesem Projekt eher entwickelt, als dass es eine bewusste Entscheidung der Initiatoren war, die die gesamte Entwicklung des Projektes im Vorhinein überblickt hätte. Auch die Gruppen als Gestalter der einzelnen Kunstwerke wurden eher situativ gewählt. Dennoch hat sich die künstlerisch-kreativ-handwerkliche Auseinandersetzung mit den UN-Kinderrechten auf verschiedenen Ebenen als erfolgreich herausgestellt. Die auf diese Weise erfolgte Bearbeitung des Themas schafft Zugänge zu Gruppierungen, die diese Thematik nicht von selbst aufgreifen (z.B. Auszubildende des WSA). Die Gruppen selbst finden in der künstlerischen Auseinandersetzung Zugänge, die sich bei einer rein thematischen Auseinandersetzung nicht ergeben hätten. Abstraktion und Reflexion ermöglichen den Einzelnen einen Lebensweltbezug herzustellen. Die künstlerische Präsentation der Kinderrechte schafft öffentliche Aufmerksamkeit, die ansonsten nicht erreicht worden wäre. Durch professionelle künstlerische Gestaltung wurden langlebige Objekte geschaffen, die im öffentlichen Raum präsent bleiben und somit auch die Kinderrechte nachhaltig im öffentlichen Raum präsentieren. Die bisher geschaffenen Kunstwerke und deren positive Akzeptanz geben die Möglichkeit in Koblenz noch viele Orte der Kinderrechte zu schaffen und somit die Bekanntmachung einzelner Rechte voranzutreiben und die Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention und den Kinderrechten zu fördern.

Damit dieses besondere Projekt, welches zeitlos die Kinderrechte bekannt macht und an dem so viele unterschiedliche Menschen beteiligt sind, auch weiter bekannt wird, sind die Orte der Kinderrechte auch auf [www.opencaching.de](http://www.opencaching.de) zu finden.

Dort ist u.a. eine Rallye zu dem Thema eingestellt, die einige der Kunstwerke, welche in Koblenz City fußläufig gut zu erreichen sind, vorstellt. (Lisas Traum oder die Rechte der Kinder).

Sie sind dort als sogenannte „Virtuelle Caches“ mit dem GPS Gerät oder mit dem Smartphone gut zu finden.

Für die Realisierung der Projekte ist Dank auszusprechen,

- dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz für die finanzielle Unterstützung und ideelle Begleitung
- der JUKUWE Koblenz e.V. für die Ausführungsbegleitung, die fruchtbaren Gespräche für die kreative Entwicklung der einzelnen Projekte
- dem Kinder- und Jugendbüro für die Betreuung und Gestaltung der einzelnen Projektphasen in unterschiedlichsten Settings.
- den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, die uns ermutigt haben, trotz der Widerstände das Gesamtprojekt beharrlich fortzuführen.

Thomas Muth

Dipl.Soz.Päd. (FH)

Leiter der Kinder- und Jugendförderung

beim Jugendamt der Stadt Koblenz

Sept. 2014/April 2020